

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 2 (1974)

DOI: 10.11588/fr.1974.0.58056

---

#### Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.



Avec les volumes de H. Fuhrmann qui sortent de presse, ce travail est une pierre importante pour la constitution de l'histoire des collections canoniques.

Émile VAN BALBERGHE et Gérard FRANSEN, Louvain

Hans GROTZ S. J., *Erbe wider Willen. Hadrian II. (876–872) und seine Zeit*, Wien-Köln-Graz (Böhlau) 1970, 8°, 356 S., 8 Tafeln, 3 Karten.

Die von GROTZ vorgelegte Studie weist sich laut Vorwort und Klappentext als Biographie Papst Hadrians II. aus. Doch ist, von der Quellenlage her gesehen, die Biographie eines Papstes des 9. Jahrhunderts, zudem eines Papstes mittlerer Bedeutung, überhaupt möglich? Die Problematik seines Anspruchs scheint Vf. selbst gespürt zu haben, als er seinem Buch den Untertitel »Hadrian II. (867–872) und seine Zeit« mit auf den Weg gab. Jeder Kenner der mittelalterlichen Geschichte weiß indessen, daß Biographien über Persönlichkeiten dieses Zeitalters kaum geschrieben werden können, da die Quellen in der Regel wenig Einblick in die menschliche Entwicklung und das Seelenleben eines Studienobjektes gewähren. Was Hadrian II. anbetrifft, so zählt er mit Gewißheit zu den vielen Gestalten des Mittelalters, die wir nur noch in Umrissen erfassen können: eine Biographie über ihn ist nicht denkbar, das Vorhaben von GROTZ daher vom Ansatz her schon verfehlt. Was er wirklich gibt, ist eine allgemeine Darstellung der Geschichte des Abendlandes im dritten Viertel des 9. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung des Papsttums. Das wenige Wissen, das uns zu Hadrian II. überkommen ist, wird dem großen Rahmen der fränkischen und byzantinischen Geschichte eingeordnet, seine aktive und passive Rolle in den fünf Jahren seines Pontifikates abgesteckt; doch läßt diese nur karge Rückschlüsse auf die Persönlichkeit des Mannes zu. Insgesamt wird man kaum sagen können, daß GROTZ seiner Darstellung dieses Zeitabschnitts neue Aspekte abgewonnen hat; er ist vielfach von der – nicht immer neuesten und oft nicht kritisch genug gesichteten – Sekundärliteratur abhängig und gewinnt nur da Substanz, wo er auf kirchengeschichtliche Zusammenhänge eingeht. Von Interesse ist sein Bemühen, eine objektivere Beurteilung Hadrians II. aus den Quellen abzuleiten: er will keine Apologie liefern (S. 14), aber das allzu harte Urteil – etwa von DANIEL-ROPS, v. WALTER, SEPPELT, AMANN, DÜMMLER – über diesen Papst revidieren. Friedensliebe und Güte Hadrians werden gerühmt, seine allzu große Kompromißbereitschaft und Leichtgläubigkeit nicht geleugnet (S. 24 f.); in Hadrian gewann die »menschlich-christliche Wesensart« die Oberhand über den reinen Politiker und Juristen, wie ihn Nicolaus I. verkörperte, der in vielem die Weichen für seinen Nachfolger gestellt hatte (S. 139, 145). Mit Recht erkennt Vf., daß Hadrian II. den Entscheidungen der Karolinger nach Lothars II. Tod machtlos zusehen mußte (S. 268). Der Verlust Bulgariens an Konstantinopel, eine Folge des päpstlichen Zauderns, wird beschönigt (S. 231). In seinem Fazit bescheinigt Vf. dem Papst, »trotz der sich überstürzenden Geschehnisse und angesichts der vielfältigen Probleme kaum einmal versagt, ja sich zuweilen der



herrschenden Mentalität überlegen gezeigt« zu haben. Die Mißerfolge, die er hinnehmen mußte, seien nicht eigentlich auf ihn zurückgegangen, sie waren von anderen eingeleitet (S. 305). Dieses Ergebnis sollte in der Tat bei der Diskussion um die Beurteilung Hadrians II. hinfert berücksichtigt werden.

Der Klappentext des Verlages attestiert dem Buch, dessen Ausstattung im übrigen als geschmackvoll hervorgehoben zu werden verdient, »nach wissenschaftlicher Methode erarbeitet« zu sein. Leider ist es damit jedoch nicht zum besten bestellt. Wenn man »nicht nur für Historiker, Theologen und Byzantinisten« schreibt, »sondern . . . jedem Interessierten die Zusammenschau einer ganzen Epoche ermöglichen« will – gemäß dem Klappentext –, so erwartet der Fachmann wie der Laie unter den Lesern, daß der Autor den gegenwärtigen Forschungsstand darbietet. Davon kann bei GROTZ keine Rede sein! Um nur einige Beispiele zu nennen: zu dem Ehehandel Lothars II. wäre C. BRÜHL: »Hinkmariana II. Hinkmar im Widerstreit von kanonischem Recht und Politik in Ehefragen« (DA. 20 [1964] S. 55–77) zu benutzen gewesen, der GROTZ in einigen Punkten vor dem Nachschreiben eingefleischter, aber falscher Vorurteile bewahrt hätte. Wie R. PARISOT: »Le royaume de Lorraine« (1898) erscheint BRÜHL zwar im Literaturverzeichnis, ist aber offensichtlich wie PARISOT nicht herangezogen worden. Die große Konziliengeschichte C. J. HEFELES wird in der überholten deutschen Ausgabe verwendet, nicht in der überarbeiteten französischen Fassung von H. LECLERCQ. Zu Papst Honorius I. (S. 223 Anm. 49) wäre Bd. II der grundlegenden Papstgeschichte von E. CASPAR zu zitieren, nicht aber das Studentenhandbuch von BIHLMAYER-TÜCHLE. Zur Strafe der Blendung – S. 273 Anm. 92 hat Vf. bei der Aufzählung karolingischer Blendungen die politisch bedeutsamste, die König Bernhards von Italien, vergessen! – kann eine Heidelberger Dissertation von Meinrad SCHAAB (1955) konsultiert werden. Bei der Behandlung der Süditalienpolitik Kaiser Ludwigs II. vermissen wir die einschlägigen Arbeiten von G. LOKYS, G. MUSCA und V. v. FALKENHAUSEN. Für das Gesamtthema nicht ganz unwichtig ist die Dissertation von K.-U. BETZ: »Hinkmar von Reims, Nikolaus I., Pseudo-Isidor. Fränkisches Landeskirchentum und römischer Machtanspruch im 9. Jahrhundert« (Bonn 1965), ebenso der Beitrag von R. SCHNEIDER über »Brüdergemeine und Schwurfreundschaft« (Lübeck-Hamburg 1964). Zu der Krönung Ludwigs II. Pfingsten 872 in Rom fehlt ein Hinweis auf C. BRÜHL: »Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der ›Festkrönungen‹« (HZ. 194 [1962] S. 265–326, bes. S. 279 f.) und dessen Deutung als Befestigungskrönung; immerhin ist die von GROTZ (S. 301 f.) vorgetragene Interpretation beachtenswert. Die letzte Äußerung zu dem Brief Ludwigs II. an Basilios I. – G. ARNALDI: »Impero d'occidente e Impero d'oriente nella lettera di Ludovico II a Basilio I« (La Cultura 1 [1963] S. 404–424) – ist unbekannt geblieben. Lassen wir es bei diesen Anmerkungen, die durchaus noch zu vermehren wären, bewenden.

Der wissenschaftliche Grundsatz, Quellen nach der jeweils besten Edition zu benutzen, wird souverän mißachtet. Um nur die gravierendsten Beispiele anzuführen: die für das Thema des Buches höchst wichtigen »Annales Bertiniani« werden in der überholten MGH-Ausgabe von 1863 (lies: 1883), ja sogar nach MIGNE, PL. 125 (S. 17 Anm. 7) zitiert! Die MGH-Ausgabe des »Chronicon-Sa-



lernitanum« in SS. III ist längst durch die Edition von U. WESTERBERGH (Stockholm-Lund 1956) ersetzt; ebenso die des »Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma« in SS. III durch die Edition von G. ZUCCHETTI (Rom 1920; FSI. 55, S. 191–210); ferner die Edition des »De conversione Bagoariorum et Carantanorum libellus« in SS. XI durch die Neuausgabe von Milko Kos (Laibach 1936). Die Briefe Gregors d. Gr. sollten nicht nach dem MIGNE-Text in PL. 77 benutzt werden, wie GROTZ S. 17 Anm. 6a es tut. Für die »Annales Fuldenses«, »Annales Xantenses« und Regino von Prüm verweist Vf. auf die Frh. v. Stein-Gedächtnis-Ausgabe, die bekanntlich keinen selbständigen wissenschaftlichen Wert beanspruchen kann.

Bei den »Wissenschaftlichen Hilfsmitteln« (S. 330) sind O. GROTEFEND und K. MIRBT nach veralteten Ausgaben angeführt. Auch das Literaturverzeichnis (S. 330–339) ist nicht frei von Versehen und Unsauberkeiten. In seinem Apparat irritiert Vf. den Benutzer durch merkwürdige Zitierweisen wie MGH. LL. II, II (für MGH. Capit. II) oder JAFFÉ-WATTENBACH (für JAFFÉ-EWALD).

Dem Autor ermangelt nicht nur die Erfahrung im Umgang mit der »wissenschaftlichen Technik«; er hat auch die Gegebenheiten des 9. Jahrhunderts bisweilen nicht recht im Griff: wir denken da etwa an eine Bemerkung auf S. 30 zur Königsweihe Ludwigs II. 844 in Rom: »denn seit Karl dem Großen hatte sich kein Karolinger mehr vom Papst krönen lassen«. Die Kenntnis der Topographie Italiens und Frankreichs verrät Unsicherheiten: Corbay (S. 113) statt Corbeny, St. Moritz (S. 300) statt St-Maurice d'Agaune; lateinische Ortsnamen werden bisweilen nicht aufgelöst: Polimarti (S. 208) statt Bomarzo, Silvanum (S. 241) statt Servais.

Und noch ein Wort zu dem Todesdatum Hadrians II.! GROTZ (S. 303 m. Anm. 66) begnügt sich mit der Angabe »zwischen Mitte November und Mitte Dezember im Jahre des Heiles 872«; er folgt damit immerhin nicht dem Irrtum der Handbücher (GROTEFEND, Lexikon für Theologie und Kirche), die Hadrians II. Ableben auf den 14. Dezember, den Tag der Wahl Johannes' VIII., festlegen, hält es aber auch nicht für notwendig, nach weiteren Kriterien Umschau zu halten, die diesen Zeitraum einengen könnten. Immerhin gibt es drei Überlieferungen, welche die Dauer des Pontifikats Hadrians II. mit 4 (5) Jahren, 11 Monaten und 10 (12) Tagen fixieren, darunter die Fassung des »Liber Pontificalis«, die J. MARCH 1925 publizierte; man vergleiche hierzu L. DUCHESNE: »Le Liber Pontificalis«, t. II (1892) S. XVI, t. III (1957) S. 125 f. Damit kämen wir vermutungsweise auf Ende November 872.

Als Résumé aus diesen Bemerkungen bleibt festzuhalten, daß der Anspruch von GROTZ, sein Werk nach wissenschaftlicher Methode erarbeitet zu haben, nur sehr bedingt zutrifft. Man legt das Buch nicht ohne Unbehagen aus der Hand: dem Fachmann bringt es – abgesehen von der Akzentverlagerung im Bilde Hadrians II., zu deren Darlegung ein kurzer Aufsatz genügt hätte – kaum Neues; dem interessierten Laien wird eine »Zusammenschau« jener Zeit entworfen, die in vielen Einzelheiten nicht den gegenwärtigen Forschungsstand spiegelt.

Hans H. KAMINSKY, Gießen